

Wasser

Preise und Gebühren

Gültig ab 1. Januar 2019

Einmaliger Anschlussbeitrag

		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Gebäudeinhalt	CHF/m ³	5.00	5.13

Bemessungsgrundlage ist der Gebäudeinhalt in m³ gemäss gültiger SIA-Norm. Nebenbauten unter 20 m³ Gebäudeinhalt sind nicht beitragspflichtig. Grosse Hallen über 1000 m³ Inhalt und ohne nennenswerten Wasserbezug (z. B. Kirchen, Lagergebäude) werden mit einem reduzierten Volumen aufgrund der Gebäudegrundfläche multipliziert mit 3 m Höhe veranlagt. Spätere Nutzungsänderungen sind in diesem Falle zusätzlich beitragspflichtig. Bei Gebäudevergrößerungen – inkl. An- und Nebenbauten – ist für das zusätzliche Volumen der Beitrag zu leisten, unabhängig davon, ob zusätzliches Trinkwasser bezogen wird. Geringfügige Änderungen bis 20 m³ Inhalt sind nicht beitragspflichtig.

Messeinrichtungen

		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Grundpreis für Nenndurchfluss (Qn) fixe Installation	CHF/m ³	81.25	83.28

Der minimale Grundpreis beträgt CHF 203.15 pro Jahr. Für jeden zusätzlichen Zähler, welcher der Differenzmessung dient, werden 30 % des Grundpreises erhoben.

Wassermenge

		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Trinkwasserverbrauch	CHF/m ³	1.00	1.03
Löschwasserverbrauch Feuerschutz und Sprinkleranlagen	CHF/Minutenliter	1.00	1.03

Mehrwertsteuersatz: 2,5 %

Allgemeine Bestimmungen und Erläuterungen zu den Preisen und Gebühren «Wasser»

1. Depot für Baukontrollen

Mit der Baubewilligung wird ein Depot von 2‰ der mutmasslichen Gesamtbausumme, mindestens aber CHF 200.00 erhoben. Nach Erfüllung aller Bewilligungsaufgaben wird dieses Depot zinslos zurückerstattet. Wird das Vorhaben nicht realisiert, so kann das Depot zurückverlangt werden. Fünf Jahre nach der Rechnungsstellung verfällt das Depot zugunsten des Wasserkontos.

2. Perimeterbeitrag

Der einzelne Perimeterbeitrag für Groberschliessungen wird aufgrund der erschlossenen Grundstücke und der Kosten der Erschliessungsleitung berechnet.

3. Private Brunnenrechte

Für jedes private Brunnenrecht berechnen die tb.glarus für die Kalibrierung, die Kontrolle, den Unterhalt des Wasserzählers und die Mitbenutzung der Wasserversorgungsanlagen den jährlichen Grundpreis gemäss Abschnitt «Messeinrichtungen». Über Kaliber genutzte Brunnenrechte sind von der Verrechnung der Wassermenge befreit. Über Wasserzähler genutzte Brunnenrechte haben Anrecht auf eine Reduktion der Mengengebühr für den Teil der Wassermenge nach Brunnenrecht. Diese Reduktion beträgt 20% auf den Preis gemäss Abschnitt «Wassermenge».

4. Rechnungsstellung

Sofern die Wasserverbrauchsmessung noch nicht über systemmässig angebundene Smart Meter erfolgt, gilt als Abrechnungsperiode das Kalenderjahr.

Beim Einsatz von Smart Metern erfolgt die Rechnungsstellung alle 2 Monate gemäss den effektiv gemessenen Zählerständen.

5. Weitere Bestimmungen

Im Weiteren gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Wasser AGB-W der tb.glarus.

6. Gültigkeit

Die Preise gelten ab 1. Januar 2019.